Sitzungsvorlage Nr. V/2026/0156

Zuständig: Fachbereich Immobilienwirtschaft
Verfasser: Meyer, Janek; Zevenbergen, Doris

Ahaus, 01.06.2026

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen, Bauen und Landwirtschaft		**02.07.2026**	**4**
TOP Ö			**3**
Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Ehrenamt	**07.07.2026**	**TOP Ö**	**11**
Rat	**16.07.2026**	**TOP Ö**	

Beratungsgegenstand

Berichterstattung zum Abschluss der Zielfindungsphase LP 0: Umbau Katharinenschule Alstätte sowie weiteres Vorgehen

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss nimmt die Ergebnisse der durchgeführten Leistungsphase 0 / Machbarkeitsstudie zur Katharinenschule Ahaus-Alstätte zur Kenntnis. Der Rat der Stadt Ahaus trifft folgende beschlüsse:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Machbarkeitsstudie untersuchte vollständige Transformation des Bestandsgebäudes zu einer Clusterschule aufgrund der hohen Kosten, der erheblichen Eingriffstiefe und der verbleibenden funktionalen Kompromisse zunächst nicht als weiterzuverfolgende Vorzugsvariante in die nächste Planungsphase zu überführen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse eine reduzierte Flächenoptimierung unter Einbeziehung der frei gewordenen Flächen der ehemaligen Kindertagesstätte untersuchen zu lassen. Ziel ist es, den bestehenden und prognostizierten Raumbedarf der Katharinenschule möglichst wirtschaftlich, funktional und bestandsschonend abzubilden.

Zusammenfassung der Vorlage

Die Katharinenschule Ahaus-Alstätte weist aufgrund steigender Klassen-, Differenzierungs- und Betreuungsbedarfe zusätzlichen Raumbedarf auf.

Die durchgeführte Leistungsphase 0 / Machbarkeitsstudie zeigt, dass eine vollständige Umgestaltung zur Clusterschule im Bestand zwar grundsätzlich darstellbar wäre.

Aufgrund der hohen Kosten, der erheblichen Eingriffe in den Bestand und verbleibender funktionaler Kompromisse wird diese Variante jedoch nicht zur Weiterverfolgung empfohlen.

Stattdessen soll eine reduzierte, wirtschaftlichere Flächenoptimierung unter Einbeziehung der frei gewordenen ehemaligen Kita-Flächen untersucht werden.

Für diese ergänzende planerische Betrachtung wird die Verwendung von vorhandenen Mitteln in Höhe von ca. 20.000 € vorgeschlagen.

Sachdarstellung

1. Ausgangssituation

Mit Sitzungsvorlage V/2023/0822 wurde der Raumbedarf der Katharinenschule Ahaus-Alstätte bereits grundsätzlich dargestellt. Hintergrund waren insbesondere die fortgeschriebene Schulentwicklungsplanung, die Entwicklung der Betreuungsbedarfe im Bereich der Offenen Ganztagsschule sowie die räumlichen Anforderungen an eine zukunftsfähige Grundschule.

Die Katharinenschule wird grundsätzlich als zweizügige Schule geführt. In einzelnen Jahrgängen ist jedoch ein zusätzlicher Klassenbedarf prognostiziert worden. Im Schuljahr 2024/25 und auch im kommenden Schuljahr 2026/27 wurde bereits eine Mehrklasse gebildet, so dass aktuell bereits zehn Klassen vorhanden sind und in der Prognose in den kommenden Jahren bis zu zwölf Klassen benötigt werden. Für den Schulbetrieb bedeutet dies neben den Klassenräumen auch ein Mehrbedarf an Fläche für Differenzierung, Inklusion und Betreuung. Gleichzeitig ist aufgrund des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung und der bereits hohen Betreuungsquote ein steigender Flächenbedarf im Bereich OGS, Speiseraum und Küche, zu verzeichnen.

Eine besondere Entwicklung am Standort ergibt sich daraus, dass die bisher im Gebäudekomplex mit untergebrachte städtische Kindertagesstätte aus dem Gebäude ausgezogen ist. Hierdurch sind innerhalb des vorhandenen Schulkomplexes zusätzliche Flächenpotenziale entstanden. Diese Flächen eröffnen die Möglichkeit, die räumliche Organisation der Katharinenschule neu zu betrachten und bestehende Raumdefizite im Bestand zu reduzieren.

2. Durchgeführte Leistungsphase 0

Vor diesem Hintergrund wurde eine Leistungsphase 0 / Machbarkeitsstudie durchgeführt. Ziel der Untersuchung war es, zu prüfen, ob und in welcher Form innerhalb des vorhandenen Gebäudes die räumlichen Bedarfe, aber auch eine zeitgemäße pädagogische Struktur nach dem Prinzip einer Clusterschule abgebildet werden kann. In einem längeren Prozess hatte sich die Schule im vergangenen Jahr mit der Fragestellung befasst, wie eine optimale Raum- und Flächengestaltung das pädagogische Konzept optimal unterstützen kann. Der Auftakt hierzu wurde durch die QUA-Lis NRW (Qualitäts- und UnterstützungsAgentur – Landesinstitut für Schule) gemacht und dann durch Beteiligung des Lehrerkollegiums und der Eltern ausgearbeitet.

Eine Clusterschule ist ein modernes Schulkonzept, das offene, flexible Lernlandschaften in „Clustern“ organisiert, um kooperatives Lernen, Individualisierung und soziale Identifikation zu fördern.

Das Clusterschule-Konzept ersetzt traditionelle Klassenzimmerreihen entlang eines Flurs durch klassenübergreifende Cluster, die mehrere Räume wie Klassen-, Gruppen- oder Differenzierungsräume um einen zentralen Gemeinschaftsbereich bündeln. Diese zentrale Mitte dient als Herzstück des Clusters für Begegnung, Arbeit und Entspannung, während die umliegenden Räume durch flexible Wände oder mobile Trennwände verbunden sind, um unterschiedliche Unterrichtsformen wie Frontalunterricht, Gruppenarbeit, Einzel- oder Projektarbeit zu ermöglichen.

Clusterschulen fördern kooperatives Lernen, stärken die soziale Einheit innerhalb eines Jahrgangs oder einer Stufe und ermöglichen eine stärkere Identifikation der Schüler:innen und Lehrkräfte mit ihrem Cluster. Der Raum wird als „dritter Pädagoge“ verstanden, der Lernprozesse aktiv unterstützt und individuelle Bedürfnisse besser berücksichtigt. Inklusion, Ganztagsangebote und selbstständiges Arbeiten der Schüler:innen sind zentrale Bestandteile des pädagogischen Konzepts.

In NRW werden Clusterschulen vor allem bei Neubauten und größeren Sanierungen umgesetzt. Es gibt keine Verpflichtung, Schulen als Clusterschulen zu organisieren. Vielmehr schaffen die rechtlichen Vorgaben die Möglichkeit, moderne Lerncluster statt klassischer Flurschulen zu

bauen. So wurden in der NRW-Schulbaurichtlinie aus dem Jahr 2020 „Lerncluster“ und „offene Lernlandschaften“ ausdrücklich berücksichtigt.

In der beauftragten Machbarkeitsstudie wurden insbesondere die Bestandsstruktur, die Flächenorganisation, die Barrierefreiheit, brandschutztechnische Fragestellungen, die künftige Nutzung der ehemaligen Kita-Flächen sowie die pädagogischen Anforderungen der Schule betrachtet. Die Untersuchung zeigt, dass eine Clusterstruktur im vorhandenen Gebäude konzeptionell grundsätzlich darstellbar ist. Die pädagogische Zielsetzung der Schule, Unterrichts-, Differenzierungs-, OGS- und Aufenthaltsbereiche stärker räumlich miteinander zu verknüpfen, konnte im Rahmen der Studie planerisch nachvollzogen werden. Insbesondere die ehemaligen Kita-Flächen bieten aufgrund ihrer Lage, ihrer vorhandenen Raumstruktur und ihrer Anbindung an Außenbereiche grundsätzlich Potenziale für eine schulische Nutzung.

Gleichzeitig wurde im Rahmen der Untersuchung deutlich, dass die vollständige Umsetzung einer Clusterschule im vorhandenen Gebäudebestand mit erheblichen baulichen Eingriffen verbunden wäre. Der Gebäudekomplex ist über mehrere Jahrzehnte gewachsen und weist eine teilweise fragmentierte Struktur auf. Eine konsequente Clusterbildung würde daher umfangreiche Eingriffe in Grundrissstruktur, Erschließung, Brandschutz, Barrierefreiheit, technische Gebäudeausrüstung und bauliche Substanz erforderlich machen.

Die Kostenschätzung der Machbarkeitsstudie zeigt für die Gesamtmaßnahme einen sehr hohen Kostenrahmen. Hinzu kommt, dass trotz dieses erheblichen Mitteleinsatzes aufgrund der vorhandenen Gebäudestruktur weiterhin funktionale Kompromisse verbleiben würden. Der federführende Architekt hat daher darauf hingewiesen, dass eine vollständige Umsetzung der Clusterlösung im Bestand aus fachlicher Sicht nicht als bevorzugter Weg empfohlen werden kann. Eine neu geplante Schule könnte eine Clusterstruktur wesentlich konsequenter, funktionaler und wirtschaftlicher abbilden als ein stark kompromissbehafteter Umbau im Bestand.

3. Weiteres Vorgehen

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie nicht als unmittelbaren Einstieg in eine vollständige bauliche Umsetzung der Clusterlösung zu verstehen. Stattdessen soll ein reduzierter und wirtschaftlicherer Planungsansatz verfolgt werden. Ziel soll sein, den tatsächlich erforderlichen Raumbedarf der Katharinenschule unter Einbeziehung der ehemaligen Kita-Flächen bestmöglich abzubilden, ohne zwingend eine vollständige Clusterstruktur umzusetzen.

Die besondere Chance am Standort besteht darin, dass durch den Auszug der Kita zusätzliche Flächen im bestehenden Gebäudekomplex verfügbar sind. Nach erster fachlicher Einschätzung kann der Raumbedarf der Schule dort grundsätzlich abgebildet werden. Dies würde jedoch voraussichtlich nicht in der Qualität und Konsequenz einer vollwertigen Clusterschule erfolgen, sondern eher im Sinne einer funktionalen Flächenoptimierung. Dieser Ansatz erscheint aus Sicht der Verwaltung derzeit sachgerechter, da er die schulischen Bedarfe aufgreift, die vorhandene Bausubstanz nutzt und gleichzeitig die wirtschaftlichen Risiken einer umfassenden Umstrukturierung begrenzt.

Die ergänzende Flächenoptimierung soll insbesondere folgende Fragestellungen beantworten:

- Welche schulischen Nutzungen können sinnvoll in den ehemaligen Kita-Flächen untergebracht werden?
- Wie können Unterricht, Differenzierung, Förderung, OGS und ergänzende Funktionsbereiche wirtschaftlich und funktional besser geordnet werden?
- Welche baulichen Eingriffe sind zwingend erforderlich und welche Maßnahmen können vermieden werden?

- Welche Lösung ermöglicht eine möglichst hohe Nutzungsqualität bei begrenzter Eingriffstiefe?
- Welche Kosten sind für eine reduzierte, umsetzungsorientierte Variante realistisch anzusetzen?
- Welche Bauabschnitte oder Zwischenlösungen wären unter laufendem Schulbetrieb möglich?

Für diese ergänzende planerische Betrachtung stehen im Haushalt ausreichenden Mittel zur Verfügung. Da es sich nicht um eine vollständige neue Planungsphase, sondern um eine begrenzte Vertiefung und Optimierung der bereits vorliegenden Erkenntnisse handelt, wird die Verwendung der Mittel in Höhe von ca. 20.000 € vorgeschlagen.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Budget:	**FB Immobilienwirtschaft**	
Maßnahme:	2.0000.00034: Um- und Anbau OGS Katharinenschule	
Pos.	Bezeichnung	Betrag
25	Erfolgte Machbarkeitsstudie	22.100 €
25	Weitere Planungsleitung	20.000 €

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☐ keine ☐ positiv ☒ teils/teils ☐ negativ

Anlagen

Anlage 01 – Katharinenschule Machbarkeitsstudie